

## Genehmigt durch die ordentliche Herbstsynode 2022



Nr. 52/22

Protokoll  
der ordentlichen Frühjahrssynode  
vom Mittwoch, 15. Juni 2022 in Münchenstein

### A. Gottesdienst:

**Ort:** Reformierte Kirche St. Bartholomäus,  
Münchenstein  
**Beginn:** 08.00 Uhr  
**Gottesdienstgestaltung:** Pfr. Markus Perrenoud  
**Kollekte:** Verein Kinderhilfe Kamerun, Diemerswil

### B. Verhandlungen:

**Ort:** Kirchgemeindehaus, Lärchenstrasse 3,  
Münchenstein  
**Beginn:** 10.00 Uhr – 15.45 Uhr

---

### Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Grussworte
3. Feststellen Präsenz
4. Traktandenliste
5. Validierung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
6. Protokoll der Synode vom 19. November 2021 in Pratteln
7. Jahresbericht 2021 (Amtsbericht des Kirchenrats)
8. Rechnung 2021
9. Vision – Strategie – Legislaturziele 2022 – 2025 des Kirchenrats
10. Bericht aus dem Kirchenrat
11. Ökumenisches Projekt Seelsorge im Alter
12. Genehmigung «Synodales Reglement Rekurskommission (ReKo)»
13. Wahl Mitglieder der Rekurskommission
14. Genehmigung «Synodales Reglement Ombudsstelle (OSt)»
15. Wahl Mitglieder Ombudsstelle
16. Wahl Delegierte der ERK BL in die Synode EKS
17. Wahlen
- 17.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2022
- 17.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2022
18. Fragestunde

- 
19. Nächste Synodetagen
  20. Diverses
  21. Abschluss und Abschied
- 

Pfarrer Markus Perrenoud begrüsst die Synodalen zum Gottesdienst in der Dorfkirche St. Bartholomäus. Thema der Predigt ist das bestens bekannte Gleichnis des barmherzigen Samariters aus dem Lukasevangelium, das in der Kirche auch auf dem zentralen Glasfenster dargestellt ist. Zwei Wissenschaftler führten basierend auf dieser Geschichte 1970 das sogenannte «Samariter-Experiment» durch und zogen daraus folgenden Schluss: Was wir wissen, glauben und für richtig halten, muss nicht identisch sein mit dem, was wir tun. Zwischen unseren Überzeugungen und unserem Verhalten kann es einen tiefen Graben geben. In der Wissenschaft bezeichnet man dies als «kognitive Dissonanzen» und unser Leben ist voll davon. Oftmals sind wir gefangen in unserer Angst, in starren Konventionen oder auch in einer Schein-Realität. Es zeigt sich, dass unsere Herzen manipulierbar und unsere elementarsten moralischen Überzeugungen brüchig sind. Der barmherzige Samariter hat anders gehandelt: Er hat Mitleid verspürt, auf seine innere Stimme gehorcht, dem inneren Kompass vertraut, Herz und Hand in Einklang gebracht und gehandelt. Jedes Mal, wenn das geschieht, ist es ein kleines Wunder, auch heute noch.

Und damit öffnet sich das Bild des Evangeliums vor den Augen: Bevor wir uns sehen, sieht uns Gott. Bevor wir uns erbarmen, erbarmt sich unser Jesus Christus. Bevor wir uns dem Nächsten zuwenden, wendet sich die Heilige Geistkraft uns zu. Es ist dieses Bild, aus dem heraus wir glauben, hoffen, lieben.

Die Kollekte zugunsten des Vereins Kinderhilfe Kamerun, Diemerswil, ergab CHF 947.55. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'200.- aufgerundet.

## **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Pfarrkonventspräsidium, Mitarbeitende O15, Karin Müller vom Kirchenboten sowie Myrta Weihrauch, Präsidentin Kirchenpflege, und Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin Münchenstein, zu dieser Frühjahrssynode.

An der heutigen Synode gibt es gleich drei Premieren:

Der neu gegründete Katechetikkonvent wählte als ersten Präsidenten Guido Baur, Fachstelle für Jugendarbeit Baselland.

Als Nachfolgerin von Doris Wagner amtet Sibylle Baltisberger neu als Präsidentin des Pfarrkonvents und im O15 ist Corinne Lüthy als Nachfolgerin von Barbara Nüesch als Sekretariatsleiterin zum ersten Mal an einer Synode mit dabei. A. Heger wünscht allen «Frischlingen» ein gutes Einleben in ihre neuen Rollen und viel Freude an der Arbeit.

A. Heger bedankt sich bei der gastgebenden Kirchgemeinde Münchenstein und betont, wie wichtig und wertvoll es für die Synode sei, dass sie immer wieder bei verschiedenen Kirchgemeinden auf Besuch sein dürfe. Ein besonderer Dank geht auch an die Gemeinde für die finanzielle Spende, welche die soeben genossene Pausenverpflegung ermöglichte. Anschliessend übergibt A. Heger das Wort an Frau Jeanne Locher-Polier.

## 2. Grussworte

Frau Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin von Münchenstein, begrüsst alle Anwesenden herzlich in ihrer Gemeinde. Sie beschreibt Münchenstein als schönes Dorf, das auf eine 900-jährige Geschichte zurückblicken kann. 12'000 Einwohner und Einwohnerinnen weist das Dorf auf und die reformierte Gemeinde ist grösser als die katholische. Leider nehmen aber auch in Münchenstein die Mitgliederzahlen stetig ab und Frau Locher sieht die Zukunft der Kirchen in einer guten Zusammenarbeit zwischen den Reformierten und Katholiken. Zum Abschluss liest sie aus der Bibel Sprüche 8 «Die Weisheit ruft» vor und wünscht der Synode diese Weisheit für den heutigen Tag.

Anschliessend heisst Myrta Weihrauch, Synodale und Präsidentin der Kirchenpflege Münchenstein, alle Anwesenden in der Kirchgemeinde willkommen. Sie geht auf die Geschichte des Kirchgemeindehauses ein, das vom Architekten Hermann Frey entworfen und 1962 eingeweiht wurde. Der imposante Wandbehang mit dem Namen «Die Mitte», auf dem in der Mitte die Heilige Familie dargestellt ist, wurde als Gemeinschaftswerk von 40 Münchensteiner Frauen im Zeitraum von 1981 – 1985 gestickt. «Die Mitte» als Ort des Lichts, der Harmonie und der Kraft für unser Leben. Myrta Weihrauch wünscht sich, dass die Synode an diesem heutigen Tag von diesen Eigenschaften geleitet wird.

## 3. Feststellen Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

### Vormittag

Anwesend: 55 Synodale, Kirchenrat, Pfarrkonventspräsidium, Stab, Mitarbeitende O15

Gast: Karin Müller, Kirchenbote

Entschuldigt: 13 Synodale

Brändlin Sabine, Liestal  
Brode Stephan, Biel-Benken  
Degen-Ballmer Stephan, Kilchberg  
Dürr Priska, Arisdorf  
Feller Walter, Grellingen  
Hintermeister Pierre, Lausen  
Kohler Gertrud, Bretzwil  
Lassak Andrea, Binningen  
Lienhard Dilgo, Langenbruck  
Meichtry Daniel, Bubendorf  
Schaub Doris, Ormalingen  
Schneider Doris, Nussdorf  
Wüthrich Daniel, Sissach

Ebenfalls entschuldigen lassen sich Barbara Nüesch, Leitung Kirchensekretariat, Kirchenrat Matthias Plattner, Diakoniekonventspräsident Marco Schällmann und Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Finanz- und Kirchendirektion.

## **Nachmittag**

Anwesend: 55 Synodale resp. 53 Synodale ab 15.00 Uhr,  
Kirchenrat, Pfarrkonventspräsidium, Stab, Mitarbeitende O15

Gast: Karin Müller, Kirchenbote

Entschuldigt: 13 Synodale – resp. 15 Synodale ab 15.00 Uhr

Brändlin Sabine, Liestal  
Brode Stephan, Biel-Benken  
Degen- Ballmer Stephan, Kilchberg  
Dürr Priska, Arisdorf  
Feller Walter, Grellingen  
Hintermeister Pierre, Lausen  
Kohler Gertrud, Bretzwil  
Lassak Andrea, Binningen  
Lienhard Dilgo, Langenbruck  
Meichtry Daniel, Bubendorf  
Schaub Doris, Ormalingen  
Schneider Doris, Nussdorf  
Wüthrich Daniel, Sissach

Ab 15.00 Uhr sind zusätzlich entschuldigt:

Speiser Christine, Hersberg  
Wieland Sonja, Wintersingen

Ebenfalls entschuldigen lassen sich Barbara Nüesch, Leitung Kirchensekretariat,  
Kirchenrat Matthias Plattner, Diakoniekonventspräsident Marco Schällmann und  
Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Finanz- und Kirchendirektion.

## **4. Traktandenliste**

Es gibt keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste.

### **Beschluss:**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **5. Validierung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode**

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass Rita Schaffner, Anwil, von der Kirchgemeindeversammlung Oltingen-Wenslingen-Anwil am 14.11.2021 zur Wahl in die Synode vorgeschlagen wurde. Der Kirchenrat hat den Wahlvorschlag nach dem kritischen Montag bestätigt und die Kandidatin als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Dominique von Hahn, Präsidentin der Wahlprüfungskommission, bezeugt im Namen der Wahlprüfungskommission, dass die Wahlvoraussetzungen für die Wahl von Rita Schaffner gegeben sind und die gesetzlichen Fristen eingehalten wurden. Sie empfiehlt der Synode die Wahl von Rita Schaffner zu erwahren.

**Beschluss:**

Die Synode validiert die Wahl in die Synode einstimmig.

Die Synodale Rita Schaffner wird durch den Synodevorstand angelobt und es wird ihr die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 1 der seit diesem Jahr in Kraft getretenen neuen Verfassung und dem Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnimmt und erledigt, wird sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt.

Das Lied 811 «Wir wollen uns gerne wagen» schliesst die Anlobung ab.

**6. Protokoll der Synode vom 19. November 2021 in Pratteln****Beschluss:**

Das Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom 19. November 2021 wird einstimmig genehmigt.

**7. Jahresbericht 2021 (Amtsbericht des Kirchenrats)**

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailberatung eingetreten.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann weist am Anfang der Vorstellung des Jahresberichtes 2021 darauf hin, dass dieses Traktandum zwar ein sogenanntes «Routinegeschäft» sei, dass aber die letzten beiden Jahre sicher keine Routine gewesen seien, da das vergangene Jahr wie bereits das Jahr 2020 im Zeichen der Corona Pandemie stand.

Auch das Jahr 2021 war wiederum ein Jahr, das gekennzeichnet war von der Sorge um das gesellschaftliche Wohl und die Rückkehr zu einer neuen Normalität sowie der Sorge um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens; Sorge um die Angehörigen; Sorge um Pflegenden; Sorge um junge Menschen, die Mühe hatten einen Umgang mit dem Leben mit dem Virus zu finden und denen zweieinhalb besonders schwere Jahre in ihrer Entwicklung auferlegt wurden. Sorge um den Zusammenhalt in der Gesellschaft und um das wirtschaftliche Wohlergehen. Sorge darum, wie sich das Leben mit der Pandemie auf das kirchliche Leben auswirken würde. Diese Folgen sind gemäss Ch. Herrmann bis heute nicht wirklich absehbar.

Das Jahr 2021 sei aber auch geprägt worden vom «Sorge tragen». Dieses «Sorge tragen» wurde vom Kirchenrat als gedanklicher roter Faden bestimmt, der sich durch den ganzen Jahresbericht zieht. «Sorge tragen», so Ch. Herrmann, gehöre zum Auftrag als kirchliche Gemeinschaft: seelsorglich, in der Diakonie, im Gebet, in der Klarheit der Gedanken, in der Hoffnung, die in der Botschaft der Auferstehung Jesu Christi begründet liege und darum so manchen Rahmen sprengt und Räume zum Leben öffnet. Gerade durch den engen Raum der Sorge – auch in diesen Tagen des Krieges in der Ukraine – sei das «Sorge tragen» ein Leitmotiv christlichen Handelns.

Ch. Herrmann hofft, dass die Synodalen einen Blick in diesen - trotz allem – bunten und kraftvollen Bericht des «Sorgetragens» geworfen haben. Der Kirchenrat legt der Synode

diesen Jahresbericht mit grosser Freude vor. Ein herzliches Dankeschön gilt all jenen, die zum Erstellen des Jahresberichtes beigetragen haben.

Gabriela Nagler, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt Stellung und stellt fest, dass der Jahresbericht 2021 sehr vielseitig gestaltet ist mit ansprechenden Bildern, interessanten Geschichten, die zeigen, was unsere Kirche durchs ganze Jahr über leistet. Ein Diskussionspunkt wäre höchstens, ob das Werk zu umfangreich ist und ob es auch kleiner und einfacher zu fassen wäre. Aber es spiegelt so auch die umfangreichen Tätigkeiten unserer Kirche und der Menschen, die mitarbeiten. Die GPK beantragt der Synode diesen Jahresbericht 2021 mit Wohlwollen und wertschätzend zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den einzelnen Departementen gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2021 (68. Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

## **8. Rechnung 2021**

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailberatungen eingetreten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher führt in die Rechnung 2021 ein und stellt fest, dass die Unterlagen an alle Synodalen verschickt und dass an der Vorsynode Fragen dazu beantwortet wurden.

Bei der Erfolgsrechnung liegt der Kantonsbeitrag leicht unter den Erwartungen. Allerdings üben einmalige Effekte einen positiven Einfluss aus. So liegen die Einnahmen aus den Kirchensteuern der juristischen Personen sowie die Quellensteuereinnahmen wiederum über den Erwartungen. Aufgrund von Vakanzen in den Kirchgemeinden sowie tieferen Kosten in der Spitalseelsorge fällt der Personalaufwand tiefer aus als budgetiert. Positiv zum Ergebnis beigetragen hat auch die Auflösung einer nicht mehr benötigten Reserve für Fremdwährungsbestände. Die Jahresrechnung weist über alle drei Rechnungen einen Überschuss von CHF 235'262.36 aus (Budget CHF -64'300.- / Vorjahr CHF 837'441.49). Daraus resultiert, dass verschiedene nicht budgetierte Fondseinlagen getätigt werden konnten. Zu Lasten der Rechnung 3 werden je CHF 50'000.- in den Fonds Härtefälle sowie in den Fonds Zusammenarbeit eingelegt. Die Kantonalkirche beabsichtigt auf diese Weise, die Kirchgemeinden bei den anstehenden Veränderungen weiterhin finanziell zu unterstützen, z.B. bei der Umstellung ins neue Finanzierungssystem. In den neu geschaffenen Fonds Innovation konnten CHF 100'000.- eingelegt werden, dies war eigentlich erst im Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen kann der Fonds Systemwechsel direkt mit CHF 130'000.- geüffnet und die erhaltenen Bundessteueranteile in den Fonds Steuern eingelegt werden. Diese beiden Fonds werden geüffnet, um bei einem Absinken der zukünftigen Steuereinnahmen den Rückgang etwas zu glätten.

Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung) schliesst mit einem Überschuss von CHF 135'961.31, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird. Die Rechnung 1 trägt weiterhin das Defizit der Rechnung 2, das in diesem Jahr deutlich geringer ausfällt.

Rechnung 2 (Kantonsbeitrag), hier fällt das Defizit mit CHF -311'138.03 trotz des unter den Erwartungen liegenden Kantonsbeitrags deutlich geringer aus als erwartet.

Rechnung 3 (Kirchensteuern der juristischen Personen / KiStjP) schliesst mit einem Überschuss von CHF 99'301.05

S. Bätcher erklärt anhand von Folien die Artengliederung der Rechnung 2021 über alle drei Rechnungen. Bei Rechnung 1 hat der Personalaufwand mit 67 % den grössten Anteil. Bei Rechnung 2 ist es die Subvention Gemeindepfarrstellen mit 87 % und bei Rechnung 3 halten sich Liegenschafts-, Finanz- und Zinsaufwand mit 18 % und Beratung und Soziales mit 17 % die Waage.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission (FPK), nimmt Stellung zur Rechnung 2021: In zwei Sitzungen wurden Fragen gestellt, erläutert und beantwortet. Alle Angaben sind geprüft und für richtig befunden worden. Er dankt dem Finanzverwalter Philip Staub für die Erarbeitung dieses fast 90 Seiten langen Werkes, das zum ersten Mal aus dem Abacus erstellt wurde. Die FPK empfiehlt der Synode alle Anträge zu genehmigen.

Zu den Kostengruppen 100 bis 800 sowie zu den Rechnungen 1 bis 3 gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

### **Antrag zu Traktandum 8: Rechnung 2021 von Dieter Hofer, Muttenz**

#### **Genehmigung der „Rechnung 4“, S.87 des Dok. Nr.043/2022**

Die Aufzählung der Anträge ist zu ergänzen mit:

Rechnungen, die nicht in den oben erwähnten Rechnungen enthalten sind, wie HEKS-Komitee und Kirchenbote

#### **Begründung**

- Der KR beantragt die Rechnungen 1 bis 3 zu genehmigen.
- Die gesamte Rechnung 2021 beinhaltet aber auch Teile, die nicht zu den Teil-Rechnungen 1 bis 3 gehören. Nicht nur sollte man sich dessen bewusst sein, sie sollten von der Synode auch genehmigt werden.
- Nicht Teil der Rechnungen 1 bis 3 sind die UKST 435 HEKS und 750 Kirchenbote. Sie sind bewusst ‚unabhängig‘, resp. in sich geschlossen.
- Früher wurde z.B. die HEKS-Abrechnung noch in einem separaten Antrag von der Synode genehmigt. Da sie aber zu keiner (Teil-)Rechnung gehört, entfällt dies.

S. Bätcher erklärt, dass dieses Thema schon diskutiert worden ist und daran gearbeitet wird, dies nächstes Jahr besser dazustellen. Die Ergänzung wird zusätzlich bei Rechnung 3 eingeschoben und aus diesem Grund wird über den Antrag nicht abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Synode genehmigt einstimmig:

- Rechnung 1: Verwaltungsrechnung  
mit einem Mehrertrag von CHF 135'961.31, der ins Kapital eingelegt wird
- Rechnung 2: Kantonsbeitrag
- Rechnung 3: Kirchensteuer der juristischen Personen:  
mit einem Mehrertrag von CHF 99'301.05, der ins Kapital eingelegt wird (nach zusätzlicher Einlage von CHF 50'000.- in den Fonds Härtefälle und CHF 50'000.- in den Fonds Zusammenarbeit, CHF 100'000.- in den Fonds Innovation sowie 617'070.76 in den Fonds Steuerschwankungen) sowie Teilrechnungen, die nicht direkt in den oben erwähnten Rechnungen enthalten sind, (UKST 435/HEKS-Komitee und UKST 750/Kirchenbote).

**Beschluss:**

In der Schlussabstimmung werden alle drei Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

**9. Vision – Strategie – Legislaturziele 2022 – 2025 des Kirchenrats**

Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident berichtet über die Freude, dass der Kirchenrat der Synode *seine* Vision von Kirche, *seine* Strategie für die nächsten Jahre und *seine* Legislaturziele für die aktuelle Amtsperiode zur Kenntnis bringen kann. Er tut dies in diesem Dreiklang erstmalig, weil strategisch über die aktuelle Legislatur hinaus gedacht werden soll und muss.

Dabei ist zu beachten, dass es sich um Vision, Strategie und Legislaturziele des Kirchenrats handelt. Diese sind einerseits Arbeitsinstrument für Entscheidungen des Rats und sie dienen andererseits der Transparenz und der Kommunikation des Kirchenrats gegen aussen. Synode, Kirchenpflegen, Konvente etc. sind selbstverständlich frei und eingeladen, sich mit diesem Dreiklang auseinanderzusetzen und/oder diesen zu diskutieren.

Der Kirchenrat legt der Synode Grundüberlegungen und Ziele vor, an denen er sich ausrichtet – nicht starr oder stur, sondern in einem dynamischen Sinn. Vision, Strategie und Legislaturziele werden periodisch überprüft und bei Bedarf durch den Kirchenrat für seine Arbeit angepasst.

Die Vision beschreibt einen noch nicht erreichten, zukünftigen Idealzustand und bringt zum Ausdruck, wie wir aus Sicht des Kirchenrates als Kirche sein und wahrgenommen werden wollen. Die Strategie richtet sich an der Vision aus und beschreibt den Weg zur Erreichung der Vision mit einer längerfristigen Perspektive. Die Legislaturziele für die laufende Amtsperiode richten sich dann an der Vision und der Strategie aus. Dargestellt wird in den Legislaturzielen, welche Aktivitäten der Kirchenrat in der laufenden Legislatur priorisiert. Diese Ziele sind relativ offen formuliert, in einem unterschiedlichen Grad der Konkretisierung. Grundsätzlich sind Aufgaben und Themen benannt, die im Verfügungsbereich des Kirchenrats sind.

Ergänzend zu den Vorausunterlagen sollen einige Themen herausgehoben werden, die den Kirchenrat besonders beschäftigen:

Nachwuchsförderung, theologische Sprachfähigkeit und Erreichbarkeit mit den Inhalten

Es muss mehr und mehr festgestellt werden, dass der Mangel an Menschen, die einen kirchlichen Beruf ausüben, kontinuierlich steigt. Das betrifft den Pfarrdienst, den diakonischen Dienst wie auch den katechetischen Dienst. Bis 2029 werden sowohl bei den Pfarrpersonen, wie auch bei den Religionslehrpersonen 2/3 der Aktiven in Pension gehen. Die Frauen und Männer, die in der gleichen Zeit ihre Ausbildung abschliessen, werden die Lücken, die sich auftun, bei weitem nicht füllen können. Aber nicht nur die kirchlichen Berufe sind von dieser Entwicklung betroffen; die Entwicklung wird auch in den Kirchgemeinden bei der Suche und beim Finden von Frauen und Männern spürbar, die sich für die Ämter in Kirchenpflege und Synode zur Verfügung stellen und die als Freiwillige tätig sind.

Das ist kein regionales Phänomen, sondern betrifft die reformierten Kirchen in der ganzen Schweiz. Deshalb wird die Thematik gesamtschweizerisch auf drei Ebenen angegangen, respektive diskutiert:

- a. bei der Überprüfung der Attraktivität kirchlicher Berufe
- b. bei der Überprüfung der Attraktivität der Ausbildung für kirchliche Berufe

- c. bei der Herausforderung der Kommunikation dessen, wofür wir einstehen, resp. was wir glauben – das «Was?» und das «Wie?».

Einer der zentralen Punkte der Strategie heisst darum: «Wir gewinnen Menschen für kirchliche Berufe!». Das «Was» durchzieht die Vision und wird bei der Strategie des Kirchenrats unter dem Punkt «Wir fördern die theologische Sprachfähigkeit» aufgenommen. Das «Wie» findet sich u.a. bei der Vision beim Punkt «Wir sind Kirche, die möglichst viele Menschen mit der frohen Botschaft zu erreichen versucht, für die wir einstehen.» und bei den strategischen Leitgedanken unter dem Punkt: «Wir nutzen digitale Medien und Kommunikationsmittel».

#### Diakonische Projekte fördern

Dem Kirchenrat ist bei seiner Arbeit zu Vision, Strategie und Legislaturzielen besonders klar geworden, dass im Bereich der Diakonie in den letzten Jahren – auch aufgrund der finanziellen Belastungen durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse – wenig Investition der ERK BL möglich war.

Drei Bereiche haben sich in den letzten Monaten für ein Engagement des Kirchenrats und der Kantonalkirche herauskristallisiert:

1. Die Erarbeitung eines Ökumenischen Seelsorgekonzepts für die Altersseelsorge und die Seelsorge in Pflegeheimen.
2. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Palliative Care mit dem Roten Kreuz.
3. Die Prüfung einer Diakoniestelle für die ERK BL, um diakonische Projekte zu fördern und bei der Umsetzung zu begleiten.

Dies alles begründet durch den Auftrag als Kirche, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen in Tat und Wort und zusätzlich im Bewusstsein, dass für viele Kirchenmitglieder das soziale Engagement der Kirche Grund für ihre Mitgliedschaft ist.

Die Neuerungen der kirchlichen Gesetzessammlung werden uns als Kirche insbesondere mit Blick auf die Personal- und Besoldungsordnung (PBO) und die Folgereglemente in den nächsten Monaten weiterhin intensiv beschäftigen.

Die Vorlage wird nach dem Austausch bei der Grossgruppenveranstaltung vom Mai über die Sommerferien überarbeitet und dann im Herbst in die Vernehmlassung geschickt werden. Es braucht einen langen Atem für die Aufgaben, die anstehen - so wie die Liebe einen langen Atem hat: Die Liebe, die Gottes neue Welt vor Augen hat und sich aus der Liebe nährt, die Gott selber ist.

Der Kirchenrat stellt der Synode Antrag zur Kenntnisnahme von Vision, Strategie und Legislaturzielen.

Für die Geschäftsprüfungskommission nimmt Fredi Vogelsanger, Oberwil, Stellung: Die GPK hat das dreigliedrige Papier studiert und mit dem Kirchenrat diskutieren können. Die GPK bedankt sich beim Kirchenrat für das Engagement und die umfassenden Gedanken. Sie bemängelt den geringen Konkretisierungsgrad der Legislaturziele und wünschte sich neben den heutigen Erläuterungen des Kirchenrats eine weitere Operationalisierung der Ziele, z.B. nach dem SMART-Schema.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, freut sich über die zehn Sätze der Vision und regt beim Kirchenrat an, dass zu jedem der zehn Sätze eine Predigt erarbeitet werden sollte.

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass die Kenntnisnahme auch ein Signal an den Kirchenrat ist, ob und wie die Synode diese Ziele unterstützt und mitträgt.

**Beschluss:**

Die Synode nimmt ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung Kenntnis von der Vision, der Strategie und den Legislaturzielen 2022-2025 des Kirchenrats.

**10. Bericht aus dem Kirchenrat**Ukraine Task Force, Niggi Ullrich

Der Kirchenrat hat sich seit Anbeginn des Konflikts gefragt, was die Aufgabe des Kirchenrats sein könnte. Die von ihm eingesetzte Task Force betreibt keinen Aktionismus. Bestehend aus Christoph Herrmann, Niggi Ullrich, Daniel Frei (WWK) und Stephanie Krieger (Fakom), übernimmt sie die Rahmenaufgabe, die Verhältnisse in der Region zu beobachten, aus den Erkenntnissen ein Netzwerk der Informationen zu bilden und verschiedene Akteure zusammenzubringen. Bisher wurden folgende Arbeiten geleistet: Thema am gemeinsamen Sonderkonvent (Pfarrdienst und Diakone); Kontakte zu Caritas, HEKS, SRK und zum Verein Ukrainehilfe; Fragebogen an Kirchgemeinden, um ein Bild der Aktivitäten erstellen zu können.

Aktuell befinden wir uns noch in einer Situation, in der aktive Nothilfe und Unterstützung gefordert ist. Die Task Force hingegen engagiert sich für eine langfristige Hilfe, damit im Kontakt mit den kantonalen Strukturen und den Institutionen auch längerfristige Wirkung erzielt werden kann.

HEKS und Mission 21, Niggi Ullrich

Die Synodalen haben ein Handout erhalten. Der Kirchenrat versucht aufzuzeigen, vor welchem Hintergrund die beiden Hilfswerke heute agieren und regt an, wie das Verhältnis von Kirchgemeinden zu den beiden Werken gestaltet werden könnte. Im Pfarrkonvent und am Präsidentreffen wurde darüber berichtet. Auch die Synodalen sind eingeladen, das Handout zu lesen, zur Kenntnis zu nehmen und zu nutzen.

Kollekte zum Flüchtlingssonntag, Niggi Ullrich

Mit dem Kollektenrahmenplan wurde diese Kollekte im letzten Herbst genehmigt zugunsten des HEKS-Projekts Familiengärten. Aus aktuellem Anlass hat das HEKS-Komitee BL angeregt, diese Kollekte umzufirmieren. Der Kirchenrat fördert deshalb das HEKS-Programm MEL, das mit interkulturellem Dolmetschen und Vermitteln allen Flüchtlingen in der Region zugutekommt. Nebst dem Ertrag der Kollekte werden auch das HEKS-Komitee BL und der Kirchenrat einen namhaften Beitrag leisten.

Personelle Veränderungen, Christoph Herrmann

Die Arbeit in der Kirchenverwaltung war und wird in den nächsten Wochen und Monaten von einigen personellen Veränderungen geprägt sein:

- Barbara Nüesch tritt Ende Juli in den frühzeitigen Ruhestand. Sie wird in ihrer Aufgabe als Leiterin des Sekretariats als gewissenhafte, präzise arbeitende Mitarbeiterin, als IT Fachfrau und als Kollegin vermisst werden.
- Seit 1. Juni arbeitet Corinne Lüthy im Kirchensekretariat als Nachfolgerin von Barbara Nüesch. Sie ist nicht völlig neu in der Kirchenverwaltung und hat schon projektmässig in verschiedenen Bereichen der Administration in unterschiedlichen Pensen mitgewirkt.
- Seinen Abschied angekündigt hat Philip Staub. Er wird im Frühling 2023 frühzeitig in Pension gehen. Seine Stelle wird jetzt ausgeschrieben und hoffentlich so besetzt werden können, dass die neue Person bereits beim Jahresabschluss 2022 mitwirkt und somit einen profunden Einblick in die Kirchenfinanzen erhält.

- Die Verantwortliche für die Kommunikation der ERK BL, Stephie Krieger, wird im September mit dem Quest-Theologiestudium beginnen. Das führt dazu, dass sie ihr Pensum von 80% auf 50% reduzieren wird.
- Ornella Buttigli hat ihr Pensum von 80% auf 70% reduziert. Der befristete Vertrag von Jonas Erne ist Ende Mai ausgelaufen, er war für Projekte und zur Entlastung im Sekretariat tätig. Der Kirchenrat ist dankbar für seine Mitarbeit und freut sich, dass er nahtlos eine neue Anstellung gefunden hat.
- Neu als Fachkraft für Unterhalts- und Umgebungsarbeiten für die Liegenschaft der Kirchenverwaltung ist Hans Ruedi Wyss aus Liestal mit einem Pensum von 10% tätig.
- Alle Pensenreduktionen und zusätzlichen Verschiebungen bringen mit sich, dass ohne Aufstockung des Stellenplans eine Stelle für eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter Administration und Kommunikation im Umfang von 70 % ausgeschrieben werden konnte. Die Stelle soll noch vor den Sommerferien besetzt werden.
- Der Kirchenrat musste weiter den Rücktritt von Guido Baur, Co-Leiter der Fachstelle für Jugendarbeit zum 30.09.2022 zur Kenntnis nehmen.

Der Kirchenrat spricht allen Mitarbeitenden an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön aus für ihren grossen Einsatz zugunsten der Kirchengemeinden und der Kantonalkirche.

#### Gespräche mit der ERK BS, Christoph Herrmann

Die ERK BL pflegt verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit der ERK BS, meist basierend auf gemeinsamen Verträgen. Die ERK BS hat zurzeit noch ca. 20'000 Mitglieder und geht davon aus, dass sich die finanziellen Mittel und damit auch der Personalbestand bis ins Jahr 2040 halbieren werden.

Der Kirchenrat hat im Rahmen seiner Arbeit zu Vision-Strategie-Legislaturziele das Gespräch mit dem Kirchenrat der ERK BS gesucht. Es wurde hierzu von beiden Seiten je eine Delegation bestimmt. Auf Baselbieter Seite besteht diese aus Christoph Herrmann, Niggi Ullrich und Matthias Plattner. Die Delegationen trafen sich erstmals am 05.05.2022 zu einem Austausch, in welchem die ERK BL über die Ziele und Visionen informierte.

Die bewährte Partnerschaft mit der ERK BS muss aufgrund der veränderten Ausgangslage überdacht und in einem Gesamtpaket verankert werden. Im Zentrum steht die Definition von Handlungsfeldern mit den Schwerpunkten Diakonie und Bildung, damit verbunden auch die Präsenz der Kirche in der Welt. Die ERK BL versteht sich als Koordinatorin und Impulsgeberin gegenüber den Kirchengemeinden und anderen Institutionen im Baselbiet. Die Strategie der ERK BS hingegen orientiert sich primär an den reduzierten finanziellen Ressourcen in den nächsten Jahren. Im Fokus stehen in der ERK BS die Präsenz in den Spitälern, die Erhaltung des Religionsunterrichts an den Schulen und die Offene Kirche Elisabethen im Kontext der Migrationskirchen.

Die beiden Delegationen bilden künftig eine Arbeitsgruppe, die für die Skizzierung der zukünftigen Partnerschaft der beiden Kantonalkirchen zuständig ist. Nach Ausarbeitung eines Plans stellt die Arbeitsgruppe Antrag an die beiden Kirchenräte. Vorstellbar ist ein ganzheitlicher Partnerschaftsvertrag zwischen den beiden Kantonalkirchen, in dem die gemeinsamen Projekte und Programme inhaltlich und organisatorisch definiert und die Geldflüsse geregelt werden. Dazu braucht es Klarheit über bisherige Geldflüsse und einen Projektkatalog.

#### Grüner Güggel, Christoph Herrmann

Eine Aussage in der Strategie lautet «Wir übernehmen ökologische Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung». Ein Sprichwort aus Afrika meint dazu: «Worte sind ja schön, aber Hühner – die legen Eier!»,

Um von Worten zu Taten zu kommen und die Verantwortung wahrnehmen zu können, braucht es entsprechende Qualifikationen. Roland Plattner, Stabsstelle

Gemeindeentwicklung hat den Lehrgang «Kirchliches Umweltmanagement» der Oeku Kirchen für die Umwelt absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Er ist damit qualifiziert und berechtigt, als kirchlicher Umweltberater Kirchgemeinden und kirchliche Institution bei der Einführung und Erhaltung des Umweltmanagementsystems «Grüner Guggel» zu begleiten. Der Kirchenrat hofft, dass dieses zusätzliche Wissen in vielen Kirchgemeinden gefragt ist und segensreich wirkt.

#### Zusammenarbeit Rotes Kreuz und Kirchen BL, Cornelia Hof

Das Rote Kreuz und die ökumenische Koordinationsstelle «Palliative Care» haben einen gemeinsam Pilotversuch zur Zusammenarbeit durchgeführt. Dieser Versuch hat sehr gute Resultate gebracht, das Angebot ist gefragt. Deshalb wird die Zusammenarbeit fortgeführt und in eine vertraglich geregelte Lösung überführt, die vorerst auf 5 Jahre begrenzt ist und zu Kosten von CHF 5'000 für die ERK BL führt.

#### Aktueller Stand zur Erarbeitung PBO, Peter Brodbeck

Im Zuge der Umsetzung Visitation ist nach der Erarbeitung und Inkraftsetzung von Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Finanzordnung nun noch die Personal- und Besoldungsordnung anstehend. Die Vorarbeiten sind auf Kurs, die Planung ist gemacht und ein erster Entwurf liegt vor, an dem der Kirchenrat und das Teilprojekt Recht arbeiten. Die Resultate der Grossgruppenveranstaltung zur PBO fliessen in den Entwurf ein, der im Herbst zur Vernehmlassung geht. Die Synode wird im März 2023 an einer ao. Synode die 1. Lesung und an der Frühjahrssynode im Juni 2023 die 2. Lesung der PBO durchführen, so dass die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2024 möglich ist.

#### Arbo/KiKartei, Peter Brodbeck

Nach langen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten konnte die KiKartei so eingeführt werden, dass alle 35 Kirchgemeinden ab Frühjahr 2022 die KiKartei zur Verfügung haben und nutzen können. Kurz vor der Synode fand die letzte von vier Schulungen für den Direktzugriff auf das kantonale Personenregister (Einzelabfragen) durch die Fachstelle arbo statt.

Die Arbeiten sind aber nicht abgeschlossen: Schnittstellen zu Personendaten zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden (Bsp. Behördenmitglieder) sowie spezifische Funktionen für Landeskirchen (gemeinsam mit AG, ZH, BS) werden geprüft und mit dem Anbieter KW Software umgesetzt.

#### Religionsunterricht am Lernort Schule, Katharina Gisin

Die Ergebnisse der durch die Leitenden der Fachstelle Religionsunterricht durchgeführten Umfrage werden vorgestellt. Es ist wichtig, dass der kirchliche Religionsunterricht im Stundenplan der Schule integriert bleibt, nach Möglichkeit ökumenisch durchgeführt wird und dass dieser auch für Kinder offenbleibt, die weder evangelisch-reformiert noch römisch-katholisch sind.

Um dies sicherstellen zu können, braucht es dringlich mehr Katechinnen/Katecheten, die sich ausbilden lassen. Deren Berufsverständnis soll gestärkt und die Kirchgemeinden unterstützt werden.

#### Gründung Katechetikkonvent, Katharina Gisin

Der bisherige Verband der Religionslehrpersonen wurde aufgelöst und unmittelbar anschliessend am 11. Mai der Katechetikkonvent gegründet. Die Ordnung des Konvents wurde eingereicht, geprüft und durch den Kirchenrat genehmigt. Sie ist seit 30. Mai 2022 in Kraft. Der Konvent unterstützt die zuvor erwähnten Vorhaben betreffend Religionsunterricht, die Stärkung der Religionslehrpersonen allgemein und in den Kirchgemeinden.

#### Situation Medienverleihstelle, Katharina Gisin

Der Kirchenrat hat entschieden und kommuniziert, dass die ERK BL per Ende 2024 aus dem bestehenden Vertrag austritt. Es handelt sich nicht um ein Sparvorhaben, sondern um die Notwendigkeit, zeitgemässe und zukunftsgerichtete Lösungen für die Nutzung von Medien für den Religionsunterricht zu finden.

## 11. Ökumenisches Projekt Seelsorge im Alter

Kirchenrätin Cornelia Hof leitet ins Thema ein: Seelsorge im Alter begleitet die ERK BL schon länger. In der Visitation lautete eine der Handlungsempfehlungen, die Seelsorge in den grossen und kommunalen und regionalen Alters- und Pflegeheimen zu verstärken. Dabei soll auch die seelsorgliche Betreuung für Demenzzranke und ihre Angehörigen und die palliative Begleitung beachtet werden. Ebenfalls soll damit ein Beitrag geleistet werden gegen die strukturelle Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchgemeinden.

Sorge tragen kommt auch in der Strategie und den Legislaturzielen des Kirchenrats zum Ausdruck. Eine Spurguppe zur Ausarbeitung des heute vorliegenden Projektantrags wurde im 2021 ins Leben gerufen, mit je vier Vertretenden der reformierten und katholischen Landeskirchen BL sowie zwei Vertretern von Curaviva (Baselbieter Verband für Alter, Pflege und Betreuung). Weiter wurde auch der Kontakt mit der Christkatholischen Kirche gepflegt, die das Projekt begrüsst und Anregungen geliefert hat, sowie mit der Leiterin der Abteilung Alter im kantonalen Amt für Gesundheit.

Zu Beginn der Arbeiten wurde eine Grobanalyse erstellt: Aktuelle Situation im Kanton, Versorgungsregionen und deren Versorgungskonzepte, welche die Angebote für den ambulanten, intermediären und stationären Bereich sowie Demenz und Palliative Care beschreiben.

Leider musste immer wieder festgestellt werden, dass die Kirchen bei der Ausgestaltung der Versorgungsregionen vergessen bzw. nicht angefragt werden. Alle Akteure aus Pflege und Betreuung werden konsultiert, doch die psychosoziale und spirituelle Begleitung wird kaum beachtet. Die Kirchen müssen versuchen, den Zugang in die Versorgungsregionen zu schaffen, die selbst in ihren Arbeiten unterschiedlich weit entwickelt sind.

Im Kanton BL gibt es 30 Alters- und Pflegeheime, in denen die seelsorgliche Betreuung in der Regel von der Pfarrperson der jeweiligen Kirchgemeinde übernommen wird. Eine ökumenische Zusammenarbeit wie in der Spitalseelsorge ist nicht institutionalisiert.

Bei den betagten und hochaltrigen Menschen handelt es sich um eine stark wachsende Bevölkerungsgruppe. Der Kanton BL hat im Vergleich zu anderen Kantonen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Menschen. Die Zahl der über 80-jährigen Menschen wird sich in den nächsten 20 Jahren verdoppeln, was zu einem erheblich höheren Betreuungsbedarf führen wird.

Mit der Grobanalyse und einer ersten Bedarfsermittlung mittels Selbsteinschätzung wurden Thesen abgeleitet. Die Spurguppe konnte folgende Erkenntnisse festhalten:

- In den Alters- und Pflegeheimen wird ein Umbau zu reinen Pflegeheimen stattfinden. In Zukunft werden mehr hochbetagte Menschen in ihrer gewohnten Umgebung wohnhaft bleiben und verschiedene Wohnformen nutzen. Erst in einer letzten Lebensphase findet ein Heimeintritt statt.
- Für die Kirchen bedeutet dies, dass das Projekt nicht auf Seelsorge in den Heimen begrenzt wird, sondern auch die Seelsorge bei den Menschen zuhause einzubeziehen ist.
- Im Bereich älter werdender Menschen sind sehr viele Akteure tätig, Seelsorge im Alter ist eine interprofessionelle Aufgabe.

Der älter werdende Mensch steht im Mittelpunkt. In dieser Lebensphase, zu der das Bewusstsein der Endlichkeit gehört, stellen sich vermehrt existenzielle Fragen. Hier können sich die Kirchen einbringen, weil dies zu ihren Kernaufgaben und Stärken gehört. Das ist keine neue Erkenntnis. Die Kirchen engagieren sich seit jeher stark für dieses Alterssegment. Darauf kann aufgebaut und definiert werden, wie die Kirchen die Bedürfnisse und Ansprüche auch in Zukunft abdecken können.

Noch stärker als heute wird die Seelsorge im Alter künftig auf verschiedenen Ebenen stattfinden: Im eigenen Zuhause, wo ein Grossteil der Menschen leben wird. In Pflegeheimen und in Institutionen, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben. Unabhängig vom Ort sind verschiedene Akteure tätig, was vermehrt zur interdisziplinären Zusammenarbeit führt, die von gegenseitigem «Sorge tragen» geprägt sein soll.

Der vorliegende Projektantrag umfasst als Auftrag eine als 360-Grad-Analyse gestaltete Bedarfsanalyse; das Erarbeiten von Lösungsansätzen, die auch Demenz und Palliative Care umfassen; das Erstellen eines Konzepts und einer Vorlage an die Synode zur Genehmigung. Die Projektorganisation setzt sich ökumenisch zusammen und bezieht die Anspruchsgruppen regelmässig ein. Der Antrag zur Genehmigung des Konzepts und die Umsetzungsvorlage ist für 2025 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 70 TCHF, von denen die ERK BL 35 TCHF trägt. Die Kosten sind im Budget 2022 bereits vorgesehen (Rechnung 3) und werden in den Folgejahren ebenfalls budgetiert.

Das Projekt kommt der älteren Wohnbevölkerung im Kanton zu Gute. Es richtet sich an alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft und Konfession, was auch die Legitimation der Kirchensteuer juristischer Personen erhöht. Die seelsorgliche, spirituelle und psychosoziale Begleitung kann sich positiv auf das Wohlbefinden auswirken. Wir als Kirche können Hoffnung vermitteln, Geduld oder Gelassenheit oder auch auf die Zeit danach. Die Kirchen sind verlässliche Partner in der Begleitung von Menschen und nehmen einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag wahr.

Der Kirchenrat bittet Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Martin Vecchi, Reinach, nimmt für die Geschäftsprüfungskommission Stellung zum Antrag des Kirchenrats: Die GPK hat das Projekt mit Wohlwollen aufgenommen und diskutiert. Aus ihrer Sicht muss die Kirche unbedingt in den Versorgungsregionen vertreten sein. Die GPK würde sogar ein schnelleres Vorgehen begrüßen als im Projekt geplant. Die Projektkosten sind tief. Positiv ist anzumerken, dass diese aus der Rechnung 3 stammen, so dass juristische Personen dies gut nachvollziehen können. Die GPK spricht sich einstimmig für den Projektantrag aus.

Der in den Unterlagen enthaltene Satz «Seelsorge als einer der Care-Bereiche kann, darf und soll nicht im Sinne einer Ausschliesslichkeit verortet werden.» ist gemäss Christian Thommen, Bottmingen, nicht verständlich. Kirchenrätin C. Hof erläutert, dass zur Seelsorge alle Akteure berufen sind. Wir als Kirche können kein alleiniges Recht darauf in Anspruch nehmen.

Dominique von Hahn, Arlesheim, bringt als Anregung ein, dass in der Aufzählung der Akteure auch die vielen Freiwilligen mitgedacht und angesprochen werden sollen. Zu diesem Votum bestätigt C. Hof, dass der Einbezug der Freiwilligen angedacht ist. Diese sind als Anspruchsgruppen identifiziert.

**Beschluss:**

Die Synode genehmigt einstimmig das Projekt zur Erarbeitung eines ökumenischen Konzeptes zur Seelsorge im Alter und erteilt ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Projektorganisation und zum Zeitplan.

**Beschluss:**

Die Synode nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass gestützt auf den rollenden Finanzplan und das Budget 2022 bzw. 2023/24 die Projektkosten von CHF 35'000 zulasten Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, finanziert werden.

**Beschluss:**

Die Synode nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass diese Beschlüsse unter dem Vorbehalt korrespondierender Beschlüsse durch die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft stehen.

**12. Genehmigung «Synodales Reglement Rekurskommission (ReKo)»**

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailberatungen eingetreten.

Synodepräsidentin Andrea Heger verweist auf die versendeten Unterlagen und erläutert, dass es sich hierbei um ein neues synodales Reglement handelt, das vom Synodenvorstand ausgearbeitet wurde. Dies im engen Austausch mit der Teilprojektgruppe Recht. Der Synodenvorstand konnte auf Nachfrage auf die Unterstützung von Kirchenrat P. Brodbeck und R. Plattner von den kantonalkirchlichen Diensten zählen. Der Präsident der bisherigen Rekurskommission, Christoph Mettler, war ebenfalls einbezogen worden.

Nach der Verabschiedung der wichtigen gesetzlichen Grundlagen Kirchenverfassung (KiV), Kirchenordnung (KiO) und Finanzordnung (FiO) sind diese Rechtserlasse per 01.01.2022 planmässig in Kraft getreten.

Gemäss der neuen KiV und KiO werden sich die Abläufe im Rekurswesen gegenüber der ehemaligen Verfassung ändern. Ziel der Erneuerungen war es, die Rekursgremien als ungebundene richterliche Instanzen unabhängig von den gesetzgebenden und ausführenden Organen auszugestalten. Der Kirchenrat entfällt inskünftig in Bezug auf seine heutige Funktion in Beschwerdeangelegenheiten. Die Verfahren und die Zusammensetzung erhielten ebenso Änderungen. Gemäss § 81 Absatz 6 KiO besteht die Kommission aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Die Mitglieder müssen über hinreichende juristische Kenntnisse verfügen. Einem Entscheid in Rekursangelegenheiten geht zwingend ein Schlichtungsverfahren im Sinn des „Schlichten vor Richten“ voraus.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen und Auslastung scheint es zudem nicht mehr opportun, diese Tätigkeit mit dem bestehenden «Reglement der Synode über Tag- und Sitzungsgelder sowie ihrer Spesenentschädigungen» abzugelten.

Die Synode hat an der letzten Herbstsynodetagung im Rahmen der Vorlage Nr. 095/2021 gemäss dem kirchenrätlichen Antrag unter Punkt 4.3 beschlossen, dass an der Frühjahrssynodetagung mit Wirkung per 1. Juli 2022 für die Rekurskommission und die

Ombudsstelle eine synodale Honorar- bzw. Entlohnungs-Regelung beschlossen werden soll. Für die Erarbeitung dieser neuen Rechtsgrundlagen hat die Synode zudem den Kirchenrat bzw. in dessen Auftrag die kantonalkirchlichen Dienste in Zusammenarbeit mit dem Synodevorstand beauftragt. Die Regelung betreffend die Honorierung erfolgt im Wissen darum, dass diese im Rahmen der anstehenden Totalrevision in die Personal- und Besoldungsordnung überführt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Reglement ausführlich besprochen und verzichtet auf einen Zusatzkommentar.

Erwin Müller, Bubendorf, stellt eine Frage zu § 7 Abs. 2: Die Beschwerde [...] ist innert 3 Tagen seit der Eröffnung der Verfügung [...].

E. Müller ist nicht klar, warum eine 3 Tagefrist gesetzt wird, da dies vom Gemeindegesetz § 175 abweicht, wo teilweise eine 3 oder 10 Tagefrist gesetzt ist.

Kirchenrat Peter Brodbeck stimmt E. Müller zu. Ihm ist bekannt, dass es unterschiedliche Fristen gibt. Die Fristen in diesem Reglement sind klar verkürzt im Gegensatz zu den normalen ordentlichen Fristen, wo kein Zeitdruck besteht. Bei Wahlen und Abstimmungen betrifft das Stimmquorum in der Regel sämtliche Stimmberechtigte und es gibt lange Vorlaufzeiten. Bei der Guttheissung einer Beschwerde müsste man die Abstimmung resp. Wahl wiederholen und das muss zeitnah geschehen. Aus diesem Grund besteht diese kurze dreitägige Frist. P. Brodbeck wird das Gemeindegesetz konsultieren und gegebenenfalls bilateral mit E. Müller Kontakt aufnehmen.

#### **Beschluss:**

Die Synode beschliesst gestützt auf §§ 76 Abs. 1 und 81 Kirchenordnung vom 07.09.2021 und gemäss erfolgter Beratung der Reglement Vorlage und Regelung:

1. das «Synodale Reglement Rekurskommission (ReKo)»: grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen
2. die Regelung betreffend die Honorierung der Rekurskommission: grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

### **13. Wahl Mitglieder der Rekurskommission**

3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Amtsperiode 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 (um ein Jahr verkürzte Amtsperiode).

An der konstituierenden Synode vom Januar des vergangenen Jahres hat die Synode die Mitglieder der aktuellen Rekurskommission unter dem Vorbehalt «Amtsperiode 1. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverfassung, längstens bis 31. Dezember 2024» gewählt. Nach der Verabschiedung der wichtigen gesetzlichen Grundlagen Kirchenverfassung (KiV), Kirchenordnung (KiO) und Finanzordnung (FiO) sind diese Rechtserlasse auf den 01.01.2022 in Kraft getreten.

Gemäss dem auf der Synodevorlage Nr. 095/2021 fussenden Beschluss der Synode vom 19.11.2021 betreffend „Übergangsrechtliche Weitergeltung rechtlicher Bestimmungen nach Aufhebung bisheriger Kirchenverfassung und Kirchenordnung“ endet die Amtszeit der nach altem Recht gewählten Rekurskommission am 30. Juni 2022.

Gemäss §81 Absatz 6 KiO besteht die Kommission nach neuem Recht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Die Mitglieder müssen über hinreichende

juristische Kenntnisse verfügen. Bereits in die ab 01.07.2022 tätige neue Rekurskommission gewählt wurden an der Synode vom 19.11.2021:

- Dr. jur. Roman Laubscher
- Dr. jur. Christoph Mettler

Es gilt nun, die Kommission durch weitere Wahlen zu vervollständigen. Für die Wahl in die Rekurskommission stellen sich zur Verfügung:

Burger-Frey Annette	neu	Ordentliches Mitglied
Endress-Schmidt Irene	neu	Ersatzmitglied
Ein Sitz als Ersatzmitglied bleibt weiterhin vakant.		

#### **Beschluss:**

Die Synode wählt die Kandidierenden in offener Wahl:

- Burger-Frey Annette: einstimmig
- Endress-Schmidt Irene: einstimmig bei 1 Enthaltung

#### **14. Genehmigung «Synodales Reglement Ombudsstelle (OSt)»**

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailberatungen eingetreten.

Synodepräsidentin Andrea Heger verweist auf die versendeten Unterlagen und erläutert, dass es sich auch hier um ein neues synodales Reglement handelt, das vom Synodevorstand ausgearbeitet wurde. Dies im engen Austausch mit der Teilprojektgruppe Recht. Der Synodevorstand konnte auf Nachfrage auf die Unterstützung des Kirchenrats und Roland Plattner von den kantonalkirchlichen Diensten zählen. Peter Affolter, ehemaliger Ombudsman, war ebenfalls einbezogen worden.

Nach der Verabschiedung der wichtigen gesetzlichen Grundlagen Kirchenverfassung (KiV), Kirchenordnung (KiO) und Finanzordnung (FiO) sind diese Rechtserlasse per 01.01.2022 planmässig in Kraft getreten.

Gemäss der neuen KiV und KiO werden sich gegenüber der ehemaligen Verfassung die Abläufe bezüglich der Ombudsstelle ändern. Ziel der Erneuerungen war es, die Ombudsstelle als ungebundene und unparteiische Instanz unabhängig von den gesetzgebenden und ausführenden Organen auszugestalten. Die Verfahren und die Zusammensetzung erhielten ebenso Änderungen. Laut § 76 Absatz 1 Ziffer 3.1.5 wählt die Synode eine bzw. einen Beauftragte/n und deren bzw. dessen Stellvertretung. Die Ombudsstelle besteht somit gemäss §80 Absatz 1 KiO aus zwei fachlich qualifizierten Personen, die beide über Kenntnisse und Erfahrungen in der Mediation verfügen.

Die Synode hat an der letzten Herbstsynodetagung zudem im Rahmen der Vorlage Nr. 095/2021 gemäss den kirchenrätlichen Ausführungen unter Punkt C.3 zur Kenntnis genommen, dass Fragen der Kostenpflicht betreffend das Verfahren vor der Ombudsstelle und die Entlohnung des Aufwandes der Stelleninhabenden noch zu regeln sein werden. Ebenso wurde der Antrag unter Punkt 4.3 gestützt, dass an der Frühjahrs-Synodetagung mit Wirkung per 01. Juli 2022 für die Rekurskommission und die Ombudsstelle eine synodale Honorar- bzw. Entlohnungs-Regelung beschlossen werden soll. Für die Erarbeitung dieser neuen Rechtserlasse hat die Synode den Kirchenrat bzw. in seinem Auftrag die kantonalkirchlichen Dienste in Zusammenarbeit mit dem Synodevorstand beauftragt. Die Regelung betreffend die Honorierung erfolgt im Wissen darum, dass diese im Rahmen der anstehenden Totalrevision in die Personal- und Besoldungsordnung überführt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Reglement ausführlich besprochen und verzichtet auf einen Zusatzkommentar.

### **Beschluss:**

Die Synode beschliesst gestützt auf §§ 76 Abs. 1 und 81 Kirchenordnung vom 07.09.2021 sowie gemäss erfolgter Beratung der vorliegenden Reglement-Vorlage und Regelung einstimmig:

1. das «Synodale Reglement Ombudsstelle (OSt)»
2. die Regelung betreffend die Honorierung der Ombudsstelle

## **15. Wahl Mitglieder Ombudsstelle**

2 Personen: Beauftragte/r und Stellvertretung

Amtsperiode: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 (um ein Jahr verkürzte Amtsperiode)

Die aktuelle Ombudsstelle ist nach altem Recht durch den Kirchenrat besetzt worden. Nach der Verabschiedung der wichtigen neuen gesetzlichen Grundlagen Kirchenverfassung (KiV), Kirchenordnung (KiO) und Finanzordnung (FiO) sind diese Rechtserlasse auf den 01.01.2022 in Kraft getreten.

Aufgrund des auf der Synodevorlage Nr. 095/2021 fussenden Beschlusses der Synode vom 19.11.2021 betreffend „Übergangsrechtliche Weitergeltung rechtlicher Bestimmungen nach Aufhebung bisheriger Kirchenverfassung und Kirchenordnung“ endet das Mandat der nach altem Recht eingesetzten Ombudsstelle am 30.06.2022.

Gemäss § 80 Abs. 1 KiO besteht die Ombudsstelle aus zwei fachlich qualifizierten Personen, die beide über Kenntnisse und Erfahrungen in der Mediation verfügen. Es obliegt nun der Synode, die Wahlen der bzw. des Beauftragten und der Stellvertretung Ombudsstelle gemäss § 76 Abs. 1 Ziff. 3.1.5 vorzunehmen.

Für die Wahl als Beauftragter der Ombudsstelle stellt sich zur Verfügung:

Affolter Peter

bisher

Beauftragter

Die Stellvertretung bleibt leider noch vakant, da keine geeignete Person gefunden werden konnte.

Synodepräsidentin Andrea Heger weist auf die Neuerung der Abläufe hin, z.B. berichtet die Ombudsstelle neu nicht mehr an den Kirchenrat, sondern an die Synode.

Betr. Stellvertretung gab es zwar Gespräche, aber leider kann an dieser Synode keine weitere Kandidatur gemeldet werden. Der Synodevorstand wird sich weiter auf die Suche nach einer zweiten Person machen.

**Beschluss:**

Die Synode wählt Peter Affolter einstimmig für die Führung der Ombudsstelle mit Amtsantritt per 01.07.2022 für die verbleibende Amtsperiode bis 30.06.2025.

**16. Wahl Delegierte der ERK BL in die Synode EKS**

Die ERK BL ist in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) mit drei Synodalen vertreten. Die Berechnung der Vertretung richtet sich nach § 19 der Verfassung EKS. Gewählt werden die Delegierten unserer Kirche gemäss § 76 Abs. 1 Ziff. 3.3 der Kirchenordnung auf Antrag des Kirchenrats durch die Synode der ERK BL.

Die bisherige Delegierte Pfrn. Doris Wagner ist gleichzeitig mit dem Rücktritt als Präsidentin des Pfarrkonvents auch als EKS-Synodale zurückgetreten. Der Kirchenrat schlägt der Synode die amtierende Präsidentin des Pfarrkonvents, Pfrn. Sibylle Baltisberger-Zeier, zur Wahl vor. Mit dieser Wahl wird das bestehende Team (Laurent Perrin und Christoph Herrmann) so ergänzt, dass wieder drei Delegierte der ERK BL in der Synode EKS vertreten sind.

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass ein Antrag der GPK vorliegt, die Wahl nicht zu vollziehen, weshalb eine Eintretensdebatte zu führen ist.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann erläutert: Aufgrund der Kompetenzen von Sibylle Baltisberger ist der Kirchenrat davon überzeugt, dass sie die ERK BL hervorragend vertreten wird. In vergangenen Jahren war die ERK BL bereits durch das Pfarrkonventspräsidium in der Synode EKS vertreten. Diese Vertretung hat sich bewährt, weshalb der Kirchenrat bei der Suche nach einer Nachfolge Sibylle Baltisberger anfragte.

Für die GPK nimmt Martin Vecchi, Reinach, Stellung: Der Antrag der GPK hat nichts mit der kandidierenden Person zu tun, sondern mit deren Funktion. Leider hat es nicht gereicht, das Anliegen und den Antrag im Vorfeld mit dem Kirchenrat zu besprechen. Die historische Dimension, weshalb der Pfarrkonvent vertreten ist, ist der GPK nicht bekannt. Die GPK hat sich intensiv mit diesem Wahlgeschäft auseinandergesetzt und die folgenden Überlegungen angestellt: Die ERK BL kann drei Delegierte in die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz (EKS) bestimmen. Wahlbehörde ist die Synode. Synodale sind die Volksvertreterinnen und -vetreter und widerspiegeln die Mitglieder der Kirche. Mit dem Wahlvorschlag des Kirchenrats wäre die Delegation der ERK BL, bestehend aus zwei Pfarrpersonen, nicht repräsentativ zusammengesetzt. Eine Pfarrperson ist unbestritten, die beiden anderen Sitze sind idealerweise durch Personen mit anderem beruflichen Hintergrund durch die Synode zu besetzen.

Diesen Überlegungen zufolge, beantragt die GPK der Synode:

1. Auf die vom Kirchenrat beantragte Wahl wird nicht eingetreten.
2. Der Kirchenrat wird beauftragt, eine konkrete Kandidatur einer weiblichen Person gemäss den obigen Überlegungen zu evaluieren und der Synode zur Wahl zu unterbreiten.

Die GPK bittet die Synodalen, in diesem Sinne zu beschliessen.

A. Heger führt zur Eintretensdebatte aus, dass es dabei um die Frage geht, ob das Wahlgeschäft heute behandelt werden soll, oder ob darauf nicht eingetreten wird.

Isabell Vögtli-Degen, Diegten, äussert sich zustimmend zum Antrag der GPK, allerdings aus anderem Grund: In der Synode EKS sind die grossen Kirchgemeinden vertreten, die kleinen Oberbaselbieter Gemeinden fehlen.

Ch. Herrmann: Der Kirchenrat ist über die späte Einreichung des Antrags überrascht. Er kann nachvollziehen, dass Profis und Ehrenamtliche in der Synode EKS vertreten sein sollen. Zusätzlich soll das Präsidium des Kirchenrats vertreten sein, was nicht zwingend eine Pfarrperson ist. Die Begründung GPK ist teilweise nachvollziehbar, aber deren Antrag dennoch zurückzuweisen. Die Präsidentin des Pfarrkonvents kann die ERK BL hervorragend vertreten. Sie verfügt über ein kirchliches Beziehungsnetz, hat grosses Wissen, ist ständiger Gast im Kirchenrat und Gast in der Synode. Das Präsidium ist mit den Themen der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche vertraut und ist mit der Funktion als Synodale auch in den gesamtschweizerischen Austausch einbezogen. Der Kirchenrat hat sein Vorschlagsrecht wahrgenommen.

Christine Stingelin, Liestal, zeigt sich überrascht, dass die GPK ihren Antrag nicht bereits in der Vorsynode erwähnt hatte.

A. Heger weist darauf hin, dass Anträge grundsätzlich auch kurzfristig an der Synode selbst gestellt werden können.

Paul Dalcher, Pratteln: Der Kirchenratspräsident hat in seinem Votum nicht erwähnt, dass die Synode Wahlbehörde ist. Wir haben als Synode das Recht, ein Geschäft zurückzuweisen bzw. ein Nichteintreten zu beschliessen.

Kirchenrat Peter Brodbeck bestätigt die Wichtigkeit der Wahlfreiheit, ob auf ein Geschäft eingetreten werden soll oder nicht. Die Unterlagen zum Wahlgeschäft sind seit Wochen bei den Synodalen, der Antrag aber wird jetzt in letzter Minute gestellt. Es erstaunt, dass die Synode den ihr zustehenden Sitz freiwillig über längere Zeit vakant lassen soll. Die nächste EKS-Synode findet vor der Herbstsynode statt. Er bittet auch deshalb darum, auf das Geschäft einzutreten.

Ingo Koch, Aesch, lässt sich bestätigen, dass die nächste EKS-Synode tatsächlich vor der Herbstsynode stattfindet.

**Beschluss:**

Das Eintreten auf das Wahlgeschäft wird mit 39 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Damit ist Eintreten beschlossen und die Detailberatung eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen, weshalb direkt zur Wahl geschritten werden kann.

**Beschluss:**

Die Synode wählt Pfrn. Sibylle Baltisberger-Zeier, Birsfelden, mit 44 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 9 Enthaltungen als Delegierte der ERK BL in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS.

## 17. Wahlen

### 17.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2022

Pfr. Frank Lorenz, Offene Kirche Elisabethen, wird als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode 2022 in Liestal vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Pfr. Frank Lorenz, Offene Kirche Elisabethen, wird einstimmig als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode 2022 in Liestal gewählt.

### 17.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2022

Pfr. Ingo Koch, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode 2022 in Liestal vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Pfr. Ingo Koch, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen, wird einstimmig bei 1 Enthaltung als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode 2022 in Liestal gewählt.

## 18. Fragestunde

Es gab keine Fragen.

## 19. Nächste Synodetagungen

**Fokussynode 2022**

Dienstag, 20. September 2022, ab 16.00 Uhr, in Muttenz (Mittenza) zum Thema Jugendarbeit.

Aufgabe an die Kirchgemeinden: Jede Kirchgemeinde soll besorgt sein, je eine/n Jugendliche/n mitzunehmen.

**Herbstsynode 2022**

Donnerstag, 24. November 2022, ganztägig, in Liestal (Landratssaal) u.a. mit Geschäften wie Finanzplanung und Budget.

**a.o. Synode 2023**

Mittwoch, 15. März 2023, ganztägig, Mittenza, Muttenz

1. Lesung PBO

**Frühjahrssynode 2023**

Mittwoch, 14. Juni 2023, ganztägig, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen

Frühjahrssynode inkl. 2. Lesung PBO

**Fokussynode 2023**

Dienstag, 12. September 2023

**Herbstsynode 2023**

Dienstag, 21. November 2023, ganztägig, Liestal (ehem. Lehrerseminar)

**20. Diverses**

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass die bereits an der Novembersynode erwähnte Erlassbeschwerde, die beim Gericht deponiert war, zurückgezogen wurde. Dies sei sehr erfreulich. Aus Gründen der Transparenz weist der Synodevorstand darauf hin, dass dies aber trotz allem finanzielle Auswirkungen haben wird, da sich der Vorstand bei den Vorarbeiten und Eingaben der nötigen Dokumente von einer Fachperson hat beraten lassen.

A. Heger bedankt sich ganz herzlich bei Röbi Ziegler für die jahrelange Organisation und Leitung der Vorsynoden in Pratteln und bei seinem Stellvertreter Paul Dalcher. R. Ziegler gibt diese Leitung aus gesundheitlichen Gründen nun ab.

Erfreulicherweise haben sich Dieter Hofer, Muttenz, und Thomas Gfrörer, Muttenz, bereit erklärt, die Organisation und Leitung der weiteren Vorsynoden zu übernehmen. Da beide Personen aus Muttenz sind, werden die Vorsynoden zukünftig nicht wie gewohnt in Pratteln, sondern eben in Muttenz stattfinden.

Auf die Frage, warum es denn jeweils zwei Vorsynoden gebe, erklärt A. Heger, dass der Zugang für die Synodalen so einfach wie möglich sein soll und aus diesem Grund gibt es je eine Vorsynode im Ober- und Unterbaselbiet mit zwei verschiedenen Daten.

An der Herbstsynode 2022 sind auch wieder Wahlen vorgesehen. Einerseits gibt es noch vakante Stellen bei der Rekurskommission und bei der Ombudsstelle und andererseits gilt es, gemäss Synodereglement, eine Findungskommission zu wählen. Diese wird aus fünf Synodalen bestehen und setzt sich zusammen aus je einer Vertretung aus den Dekanaten und dem Synodevorstand. Diese Kommission ist zuständig für die Abläufe bei Vakanz und Neuwahlen für das Synodenpräsidium, für den Kirchenrat und das Kirchenratspräsidium. Interessierte können sich bei A. Heger melden.

Sie ruft auch nochmals in Erinnerung, dass an der letzten Synode darüber informiert wurde, dass Hanspeter Thommen leider auf Ende Jahr aus dem Synodenvorstand zurücktreten wird. Aus diesem Grund wird für das Vizepräsidium eine Kandidatin oder ein Kandidat gesucht.

**21. Abschluss und Abschied**

Synodepräsidentin Andrea Heger, bedankt sich bei der heute abwesenden Barbara Nüesch, der Leiterin des Kirchensekretariats, für ihren Einsatz in den letzten fünf Jahren und dafür, dass sie die Fäden immer in der Hand gehalten hat. Die Synode hat ihre Arbeit sehr wertgeschätzt und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Als nächstes bedankt sich A. Heger ganz herzlich bei der Kirchgemeinde Münchenstein und im Besonderen bei der Präsidentin Myrta Weihrauch für die Organisation und die grossartige Verpflegung am heutigen Tag. Ein Dank geht auch an die Mitarbeitenden des O15, den Techniker Herr Madörin und an Hanspeter Thommen für seinen musikalischen Einsatz.

Schluss der Synode: 15.40 Uhr

Protokollführer:  
Peter Jung

Protokollführerin:  
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:  
Präsidentin der Synode:  
Andrea Heger

Kirchenschreiber:  
Peter Jung